



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN
Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

AUSSCHREIBUNG

Wettkampf: Landesmeisterschaft Baden Württemberg 2019 ZG2 /ZG3/DG2

Wettkampfnummer: 09-008-2019

Organisation: Landesreferent ZG2/ZG3: Andreas Martens
E-Mail: a_martens@arcor.de
Tel.: 0176-21595411

Termin: 11.05.2019 von 09:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Schießanlage Philippsburg, Am Schießstand 1, 76661 Philippsburg

Zulassung: alle BDMP-Mitglieder des LV Baden-Württemberg

Disziplinen:	Sportordnung:
ZG 2	D.12
ZG 3	D.13
ZG 2 mod. HA	siehe unten anmelden als ZG2mKK
ZG 3 mod. NCR	siehe unten anmelden als ZG3mKK
DG 2	D.7

Anmeldung: ausschließlich über das elektronische Anmeldeportal des Landesverbands:
<http://www.bdmp.de/anmeldung/>
Mannschaftsmeldungen können vor Ort erfolgen
Bei Fragen bitte an: a_martens@arcor.de mailen

Startgeld: 12,00 / Start und Disziplin

Bank: Sparda-Bank BW
Kontoinhaber: Andreas Martens
IBAN: DE15 6009 0800 0007 5815 69
BIC: GENODEF1S02
Verwendungszweck: LM 2019 ZG2/ZG3, Name + BDMP Nr.

Die Startgelder sind innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung zu bezahlen, erfolgt nach Ablauf der Frist kein Zahlungseingang wird die Meldung des Schützen gelöscht.

Meldeschluss: Sonntag, 05.05.2019, 24:00 Uhr

Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung.
Keine Jugendwertung (Personen unter 18 Jahren dürfen nicht teilnehmen)

Preise: Einzelurkunden und Urkunden für Mannschaften.
Medaillen für Plätze 1 – 3 der Einzelwertung.

Helfermeldungen: Helfermeldungen sind dringend erwünscht. Stehen nicht genügend Helfer bereit, werden Helfer aus den Teilnehmern bestimmt.

Bunkerpersonal: Es wird definitiv kein Bunkerpersonal zur Verfügung gestellt. Jeder Schütze ist für das Anbringen, Wechseln und die Abgabe der Scheiben selbst verantwortlich.

Verpflichtung:

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden** dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Sicherheit:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung sind zwingend einzuhalten. Jeder teilnehmende Schütze muss die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Alkoholgenuß vor oder während des Schießens ist verboten.
Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für durch sie selbst verursachte Schäden.
Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.
Den Anweisungen der Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

Bekleidung:

Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc. ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.

Zusätzliche Disziplinen:

ZG2 mod. HA und **ZG3 mod. NCR** werden angeboten, damit man mit Waffen antreten kann, die für **ZG2** bzw. **ZG3** nicht zugelassen sind.

Hinweis:

Die zusätzlich angebotenen Disziplinen „ZG2 mod HA“ und „ZG3 mod NCR“ werden nur in Baden-Württemberg ausgetragen.
Es gibt dafür keine waffenrechtliche Befürwortung.

Ausnahmen:

Bei dieser Landesmeisterschaft wird bei ZG2 und ZG3 auf 2 Scheiben geschossen.
Siehe auch: A.5.7.3

D.12 ZG 2 mod. HA

Halbautomaten

Die Sportordnung D.12 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.12 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

D.12 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Jeglicher Schutz, der ein Hitzeblinieren verhindert ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.12 mod. ZG4.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.

D.13 ZG 3 mod. NCR

None Custom Rifle

Die Sportordnung D.13 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

D.13 mod. NCR.1 Waffe

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.

D.13 mod. NCR.4 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes ist erlaubt. Ventilatoren zur Laufkühlung sind nicht erlaubt.

D.13 mod. NCR.6 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

D.13 mod. NCR.7 Anschlagart

Liegend aufgelegt. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein., Zwei, oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig.